

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, dem 10.07.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

### Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stellv. Bürgermeister/in

Herr Mustafa Erkan

Frau Ute Lamla

Herr Sebastian Lechner

(ab 18:35 Uhr, TOP I.14)

### Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Christian Johne

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

(bis 19:37 Uhr, TOP I.17)

(bis 19:47 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Herr Klaus-Peter Sommer  
Herr Wolf Dietrich Stannat  
Frau Anja Sternbeck  
Herr Thomas Stolte  
Frau Monika Strecker

### **Verwaltungsangehörige**

Frau Bärbel Heidemann  
Herr Kai Knigge

Herr Uwe Kreuzer  
Frau Marie Rabe  
Herr Christoph Richert

Herr Maic Schillack  
Herr Dr. Jörg Windmann

Gleichstellungsbeauftragte  
Fachdienst Versicherungen und Feuerwehr  
(bis 18:15 Uhr, TOP I.10)  
Fachdienst Bürgermeisterreferat  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll  
Fachdienstleiter Versicherungen und Feuer-  
wehr (bis 18:15 Uhr, TOP I.10)  
Stadtrat, Dezernatsleiter 1  
Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

### **Zuhörer/innen**

9 Personen, davon 2 Vertreterinnen der  
örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr  
Sitzungsende: 19:49 Uhr

## Tagesordnung

Vorlage Nr.

### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2014
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.05.2014
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Jens Spannig **2014/163**
6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
7. Neubesetzung von Ausschüssen und Entsendung eines Ratsmitgliedes der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land
  - a) Benennung der neuen Mitglieder durch die CDU-Fraktion
  - b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
8. Neubesetzung des Finanzausschusses und Entsendung eines Ratsmitgliedes der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land
  - a) Benennung der neuen Mitglieder durch die Fraktion B'90/Die Grünen
  - b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
9. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren **2014/070**
10. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke **2014/071**  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke
11. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011 **2014/157**  
- Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des § 6 der Hauptsatzung (Übertragung von Zuständigkeiten)
12. Einrichtung eines Integrationsbeirates **2014/139/1**
13. Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT) **2014/159**
14. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. **2014/021/4**  
- ländliche Kleinzentren  
- Innenentwicklung
15. Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Bordenau **2014/146**

16.	Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Lummerland, Poggenha- gen	<b>2014/147</b>
17.	Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in Neustadt a. Rbge., Schwie- cheldstraße, Neue Straße und Saarstraße	<b>2014/078</b>
18.	Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge.	<b>2014/045</b>
19.	Bezuschussung von Ortsjubiläen	<b>2014/115/1</b>
20.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachspende (ein Univer- salmikrofon) im Wert von 342,83 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.	<b>2014/127</b>
21.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachspende (1 Franck- Hertz-Betriebsgerät samt Zubehör sowie 2 Medien-Trolleys) im Ge- samtwert von 2.603,61 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.	<b>2014/136</b>
22.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen aus den Jahren 2010 bis 2013 des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. im Gesamtwert von 4.348 EUR an die Hans-Böckler-Schule in Neu- stadt a. Rbge.	<b>2014/137</b>
23.	Bekanntgaben	
23.1.	Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.	<b>2014/108</b>
23.2.	Entlastung der Kommunen; Ankündigungen im Koalitionsvertrag SPD- CDU und aktuelle Entwicklungen	<b>2014/117</b>
23.3.	Jährliche Kulturförderung	<b>2014/118</b>
23.4.	Nitrat im Grundwasser ./.. Entwicklung im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.	<b>2014/124</b>
23.5.	Durchführung des internen Verbesserungsprozesses	<b>2014/128</b>
23.6.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2014	<b>2014/150</b>
23.7.	Finanzielle Auswirkungen der Großprojekte "Hallenbad mit Freibad", "Feuerwehrgerätehaus" und "Zentraler Verwaltungssitz"	<b>2014/151</b>
23.8.	Anfrage Dorferneuerung CDU-Fraktion vom 19.05.2014	<b>2014/154</b>
24.	Anfragen	

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung; sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Obramski fehlt entschuldigt.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2014**

Der Rat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2014 wird genehmigt.

### **3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.05.2014**

Der Rat fasst bei 4 Enthaltungen einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung am 13.05.2014 wird genehmigt.

### **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Hartmut Evers, Ortsbürgermeister der Ortschaft Bevensen, nimmt Bezug auf die Entwicklung der Grundschullandschaft und bezeichnet es als den falschen Weg, zu viele Schulen zu schließen. Er plädiert dafür, sich auf einige Standorte zu konzentrieren und diese zu stärken. Zum Thema Straßenunterhaltung im Stadtgebiet appelliert er an die Verwaltung, anstelle von Temposenkungen, Sperrungen und Radarmessungen Reparaturen vorzunehmen. Er fragt an, wie die Stadt hier in Zukunft Abhilfe schaffen wolle.

### **5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Jens Spannig**

**2014/163**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Jens Spannig seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 30.06.2014 niedergelegt hat.

## **6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes**

Bürgermeister Sternbeck verpflichtet das neue Ratsmitglied Otto Rönnebeck nach § 60 NKomVG förmlich, indem dieser ihm Folgendes nachspricht:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Sodann weist Bürgermeister Sternbeck Herrn Rönnebeck gemäß § 43 NKomVG auf die besondere Bedeutung der §§ 40, 41 und 42 dieses Gesetzes hin, die die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot betreffen. Er überreicht Herrn Rönnebeck einen Auszug aus dem NKomVG und heißt ihn im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. willkommen.

## **7. Neubesetzung von Ausschüssen und Entsendung eines Ratsmitgliedes der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land**

- a) Benennung der neuen Mitglieder durch die CDU-Fraktion**
- b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG**

Herr Rump benennt für die CDU-Fraktion Herrn Otto Rönnebeck als Nachfolger von Herrn Jens Spannig im Jugend- und Sozialausschuss und im Schulausschuss. Im Betriebsausschuss werde er selbst für Herrn Jens Spannig nachrücken. Als neues stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land benennt Herr Rump Herrn Stefan Porscha.

Der feststellende Beschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird unter Tagesordnungspunkt I.8 gefasst.

## **8. Neubesetzung des Finanzausschusses und Entsendung eines Ratsmitgliedes der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land**

- a) Benennung der neuen Mitglieder durch die Fraktion B'90/Die Grünen**
- b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG**

Herr Herbst benennt für die Fraktion B'90/Die Grünen Herrn Hans-Jürgen Hayek als neues Mitglied für Frau Ute Lamla in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land. Im Finanzausschuss werde er selbst den Sitz von Frau Ute Lamla übernehmen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Umbesetzung des Schulausschusses und des Jugend- und Sozialausschusses mit Herrn Otto Rönnebeck fest. Außerdem werden die Umbesetzung des Betriebsausschusses mit Herrn Rump und die Umbesetzung des Finanzausschusses mit Herrn Herbst festgestellt. Ferner stellt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fest, dass Herr Hans-Jürgen Hayek als Mitglied

und Herr Stefan Porscha als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land entsandt wird.

**9. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren** **2014/070**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Rainer Riedel wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büren ernannt.

**10. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke** **2014/071**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Lars Hedwig wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke entlassen.

Herr Alexander Ströh wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Nöpke ernannt.

- - - - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten I.9 und I.10 überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden.

**11. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011  
- Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des § 6 der Hauptsatzung (Übertragung von Zuständigkeiten)** **2014/157**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011 in der der Vorlage beigefügten Fassung.  
Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt (**Anlage 1**).

## 12. Einrichtung eines Integrationsbeirates

2014/139/1

Bürgermeister Sternbeck erklärt, dass die Verwaltung gerne den Arbeitsauftrag aus der Ergänzungsvorlage annehme, die aus den Vorberatungen hervorgegangen sei. Er spricht sich für eine Beschlussfassung nach der Vorlage aus, da durch mehr Teilhabemöglichkeiten eine bessere Integration erzielt werden könne. Die durch die SPD-Fraktion in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.2014 formulierten Anregungen werden in den Arbeitsauftrag einfließen, so Herr Sternbeck.

Herr Iseke bezweifelt die Eignung des Instrumentes „Integrationsbeirat“ für die Förderung der Integration von über 2.000 Mitbürgern aus 107 Nationen. Wenn die Aufgabe wirklich als wichtig betrachtet werde, sei die Einrichtung eines Ausschusses mit allen Kompetenzen geboten.

Auch Herr Rump hält es mit Blick auf die Ernsthaftigkeit des Themas für angebracht, den Beirat zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse gegebenenfalls in einen Ausschuss umzuwandeln. Der Beirat sei jedoch ein wichtiger erster Schritt für die Integration, auch wenn man hierbei nicht alle Betroffenen berücksichtigen könne.

Die Ratsmitglieder Lindenmann, Erkan und Ostermann verdeutlichen in ihren Beiträgen, dass die Form des Beirates den Wünschen und Anforderungen der Betroffenen entspreche.

Daraufhin fasst der Rat bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Regelungen für die Gründung eines Integrationsbeirates für die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten.

## 13. Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT)

2014/159

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, dass mit sofortiger Wirkung Herr Maic Schillack als Leiter des Dezernats 1 anstelle von Herrn Bürgermeister Sternbeck die Stadt Neustadt a. Rbge. im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT) vertritt.

## 14. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. - ländliche Kleinzentren - Innenentwicklung

2014/021/4

Auf Antrag von Herrn Herbst wird die Sitzung von 18:25 bis 18:35 Uhr unterbrochen.

- - - - -

Nach Wiedereröffnung der Sitzung leitet Herr Dr. Windmann die Beratungen mit einer Anrede ein, die dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

Herr Scharnhorst verkündet, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde, was auch die Mehrheit der nachträglich beteiligten Ortsräte getan habe. Aufgrund bereits bestehender Vorschriften und Gesetze seien verschiedene Regelungen im Beschlussvorschlag redundant. Im Namen der CDU-Fraktion plädiert Herr Scharnhorst dafür, zunächst die Neuauflage des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) abzuwarten, welches einen einzuhaltenden Rahmen festlegen werde. Darüber hinaus solle man als Kommune größtmögliche Freiheiten erhalten. Herr Scharnhorst führt weiterhin aus, dass er bei der vorgesehenen Bildung von Kleinzentren weitere Ortsteile vermisste. Für die nicht als Kleinzentrum ausgewiesenen Dörfer würden die zugebilligten 2 % zur Siedlungsflächenentwicklung nicht ausreichen, was einen massiven Eingriff in die dörfliche Struktur des Neustädter Landes bedeute. Die Entwicklung von Vergabeinstrumentarien für die Flächen aus dem Spiel- und Bolzplatzkonzept sei bei Betrachtung von Aufwand und Nutzen unverhältnismäßig, da nur wenige Flächen betroffen seien. Ferner bestehe keine Notwendigkeit für das geplante Gutachten, wenn bereits am heutigen Tage ein Beschluss gefasst werden solle.

Herr Ostermann kritisiert, dass sich der Beschlussvorschlag sehr von den Beschlüssen der Ortsräte entferne und die UWG-Fraktion diesen daher ablehnen werde. Er fragt an, ob die bestehenden Baulücken im Innenbereich der Ortschaft auf die 2%-Regelung der Siedlungsfläche angerechnet werden oder ob eine Anrechnung unterbleibt. Ferner möchte er wissen, ob bei rechtskräftigen, jedoch noch nicht vollständig bebauten Bebauungsplänen mit Rechtskraft des neuen RROP die Anrechnung noch nicht bebauter Grundstücke auf die 2%-Regelung erfolgt oder nicht. Im Falle einer Anrechnung handele es sich nicht um die Ausweisung *neuen* Baulandes.

Herr Dr. Windmann erklärt, dass die Baulücken auf den Dörfern im Neustädter Land einer stichpunktartigen Überprüfung zufolge 5 - 9% der Siedlungsfläche ausmachen würden und diese Fläche aktuell bebaut werden könne. Dies sei im Vergleich zu Diskussionen auf Regierungsebene verhältnismäßig viel, weshalb eine Anrechnung der Flächen auf die 2%-Regelung angemessen sei. Hier wolle er jedoch keine Festlegung treffen. Problematisch sei nicht die Menge offener Bauplätze, sondern die fehlende Annahmefähigkeit für weniger attraktive Bauplätze. Zudem seien viele Baumöglichkeiten nach dem Baulückenkataster Bauwilligen nicht bekannt. Ein zentrales Anliegen der Vorlage sei die Kooperation von Dörfern als Zukunftsmodell. Größere Zentren könnten auch die kleineren Dörfer versorgen und damit stärken und aufrechterhalten. Dies sei eine Chance, vorhandene Strukturen zu erhalten. Hierbei könnten trotz des Bestrebens, den Dörfern gerecht zu werden, nicht alle individuellen Wünschen berücksichtigt werden.

Herr Evers hält die 2%-Regelung für die Dörfer ebenfalls nicht für ausreichend. Zudem sei für viele Baulücken kein Baurecht möglich, sodass man Bauwillige im Ergebnis zum Abwandern zwingen werde.

Auch Herr Salzmann weist auf die baurechtliche Problematik in Bezug auf die Baulücken hin. Darüber hinaus sei die Bebauung vieler Baulücken von deren Eigentümern nicht gewünscht. Herr Salzmann erklärt ferner, dass die Abarbeitung des durch den Rat erteilten Auftrages nicht mehr sinnvoll sei,

da nun das neue RROP erwartet werde und dieses nicht im Vorfeld interpretiert werden solle. Ein Beschluss sei zu diesem Zeitpunkt lediglich ein Hindernis, da damit noch bestehende Freiheiten aufgehoben würden. Herr Salzmann bezeichnet das geplante Gutachten im Nachgang zur Beschlussfassung ebenfalls als überflüssig.

Herr Clausing bezeichnet die zugebilligten 2% zur Siedlungsflächenentwicklung als Chance, den Einheimischen eine Möglichkeit zum Verbleib im Neustädter Land zu geben. Baulücken seien seiner Ansicht nach jedoch nicht in den 2% enthalten, da man bei deren Bebauung auf Fremde angewiesen sei. In Niedernstöcken sei beispielsweise keiner der Eigentümer von 16 bestehenden Baulücken zum Verkauf bereit.

Auch Herr Scharnhorst warnt davor, Baulücken bei der Entwicklung von 2% neuen Wohnbaulandes mit einzurechnen. Zur Aktivierung von Baulücken müsse gegebenenfalls über ein Baugesamt nachgedacht werden.

Herr Rump kritisiert, dass die Verwaltung viele Selbstverständlichkeiten als Ziele definiert habe, die derzeit keiner Regelung bedürfen. Zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages merkt Herr Rump an, dass die Region bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, aus dessen Aussagen möglicherweise bereits Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Herr Sternbeck zeigt sich verwundert über die Diskussion. Die Festlegung von Zielen sei die vornehmste Aufgabe des Rates. Die Leitlinien seien mit Blick auf die Jahre ab 2025 verfasst worden und damit auf den demographischen Wandel ausgerichtet. Dieser mache eine Fokussierung auf bestimmte Zentren erforderlich, da nur auf diese Weise bestehende Einrichtungen bzw. Dienstleistungen auf den Dörfern aufrechterhalten werden könnten.

Herr Lindenmann weist auf Kompromisse hin, die nach den Beratungen in den Ortsräten eingegangen worden seien. Durch die Festlegung der Kleinzentren werde eine Kooperation verschiedener Ortsteile gefördert, die wichtige positive Impulse für die Zukunft der Dörfer liefere.

Herr Dr. Kass bittet um Berücksichtigung seiner in den Vorberatungen genannten Anregung, die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Mardorf und Schneeren zu prüfen. Hierdurch könne eine sozialökonomisch-strukturelle Einheit geschaffen werden. Bei einer Verlagerung der Wohnbaulandentwicklung von den Dörfern auf die Kernstadt sei zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bauwilligen auf den Dörfern um eine andere Klientel handle, für die Möglichkeiten offengehalten werden sollten.

Daraufhin fasst der Rat mit 21 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Entwicklung von Wohnbauland in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zukünftig unter Einhaltung der nachfolgenden städtebaulichen Zielsetzungen vorgenommen:
  - 1.1 Analog zu den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung (Zentrale Orte Prinzip) ist das Neustädter dreistufige Gliederungssys-

tem als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin bindend.

- 1.2 Die Kernstadt Neustadt a. Rbge. soll als Siedlungsschwerpunkt vorrangig Wohnentwicklungsstandort sein. Die Stadtteile, die gesicherte ländliche Kleinzentren sind, sollen bedarfsgerecht eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung anbieten. In den übrigen Dörfern, die keine Versorgungsschwerpunkte sind, wird neues Wohnbauland in einem Umfang von 2 % der Siedlungsfläche vorgehalten, um den Bedarf Bauwilliger zu decken. Baulücken und Bestandsimmobilien sind bevorzugt zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht möglich ist, kann im Einzelfall eine Nachverdichtung über Satzungen gemäß dem BauGB erfolgen.  
Folgende Stadtteile sind ländliche bzw. kooperierende ländliche Kleinzentren:
  - Hagen / Eilvese
  - Mandelsloh / Helstorf
  - Mardorf
  - BordenauDas Verhältnis der Grunddaseinsfunktionen Versorgen und Wohnen in den kooperierenden ländlichen Kleinzentren ist konzeptionell aufeinander abzustimmen.
- 1.3 Der Innenentwicklung wird Vorzug vor der Außenentwicklung gegeben. Dies soll als wesentlicher ökologischer sowie ökonomischer und sozialer Aspekt der gesamtträumlichen Stadtentwicklung gelten. Eine Innenentwicklung die dem historisch gewachsenen und landwirtschaftlich geprägten Ortscharakter widerspricht, muss ausgeschlossen werden.
- 1.4 Mit der Ausweisung von Wohnbauland muss sparsam und vorausschauend umgegangen werden. Zur Vermeidung von Überangeboten und zur Sicherung der langfristigen Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz muss Wohnbauland bedarfsgerecht entwickelt werden.
- 1.5 Die Flächen zur Wohnbaulandentwicklung sind so zu wählen, dass die Immissionsbelastungen für die Fläche und deren zukünftigen Bewohner möglichst gering sind.
- 1.6 Ökologisch sensible Bereiche sind von der Wohnbaulandentwicklung ausgeschlossen.
- 1.7 Wohnbaulandentwicklungsflächen sollen optimal an den ÖPNV angebunden sein und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität, insbesondere in Bezug auf die Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr), leisten.
- 1.8 Die technische Infrastruktur zur Erschließung von Wohnbaulandflächen soll möglichst bereits vorhanden sein und die Bebauung der Fläche zu einer optimalen Auslastung der Infrastruktur führen. Dies steht auch im Kontext der Minimierung von Infrastrukturfolgekosten.

Die Leitsätze sind mit den Zielen des Klimaschutzes (Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung Neustadt a. Rbge.)

abgestimmt und sind durch regelmäßige Kontrolle und Aktualisierung raumrelevanten Entwicklungen anzupassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Leitsätze und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Baulandbevorratung zu betreiben.
3. Städtische Flächen, die im Rahmen des Spiel- und Bolzplatzkonzeptes (siehe hierzu Drucksache Nr. 205/2012) zukünftig für die Wohnbebauung seitens der Stadt vermarktet werden sollen, sind bevorzugt an junge Familien mit Kindern und geringem Einkommen zu veräußern. Es sind geeignete Vergabeinstrumentarien zu entwickeln.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, ein Gutachten für die Erfassung und Analyse raumrelevanter Daten, welches Rückschlüsse und Aussagen über die ländlichen Kleinzentren und die Zukunftsfähigkeit der Stadtteile im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. gibt, im Haushaltsjahr 2015 zu beauftragen. Dementsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

#### **15. Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Bordenau**

**2014/146**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

##### **Beschluss:**

Die Erweiterung des Personalraums als Anbau am vorhandenen Gebäude wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Baukosten sind in der Haushaltsplanung 2014 nicht berücksichtigt. Es ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 223.000,00 EUR für das Jahr 2014 erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Reduzierung der Planungskosten (Konto 1110650.4291120) im Ergebnishaushalt 2014 um 223.000,00 EUR.

#### **16. Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Lummerland, Poggenhagen**

**2014/147**

Herr Hendrian blickt auf die Entwicklung der nunmehr größten städtischen Kindertagesstätte zurück und erläutert die Notwendigkeit der Erweiterung. Als Ortsbürgermeister der Ortschaft Poggenhagen richtet er seinen Dank an alle Beteiligten.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Erweiterung des Personalraums als Anbau am vorhandenen Gebäude wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Baukosten sind in der Haushaltsplanung 2014 nicht berücksichtigt. Es ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 182.000,00 EUR für das Jahr 2014 erforderlich. Die Deckung erfolgt gemäß Deckungsvorschlag der Verwaltung.

**17. Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in Neustadt a. Rbge., Schwiecheldstraße, Neue Straße und Saarstraße**

**2014/078**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

In Neustadt a. Rbge. werden die Beleuchtungsanlagen der nachfolgenden öffentlichen Einrichtungen erneuert:

<b>Straße</b>	<b>Kosten</b>	<b>Anzahl</b>
Schwiecheldstraße	ca. 4.500,00 EUR	3
Neue Straße Abschnitt Stockhausenstraße/Marschstraße	ca. 4.500,00 EUR	3
Saarstraße Abschnitt Königsbergerstraße/Kleiner Tösel	ca. 6.000,00 EUR	4

**18. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge.**

**2014/045**

Herr Iseke spricht sich gegen das vorgeschlagene Konzept aus, da hiermit ein Keil in die Gewerbefreiheit in Neustadt getrieben werde. Da von den Geschehnissen innerhalb der Gebäude keine negativen Auswirkungen ausgingen, sehe er hier andere rechtliche Möglichkeiten als ein Verbot von Vergnügungsstätten. So sei es seiner Ansicht nach ausreichend, lediglich Hinweise mit Außenwirkung wie beispielsweise grelle Werbung zu untersagen.

Herr Ostermann führt aus, dass die UWG-Fraktion das Konzept grundsätzlich begrüße. Er kritisiert jedoch, dass die Verwaltung seiner Bitte um Beteiligung der betroffenen Ortsräte nicht gefolgt sei.

Daraufhin fasst der Rat mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

1. Das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Januar 2014 wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. 2014/045 im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Das Vergnügungsstättenkonzept ist bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

**19. Bezuschussung von Ortsjubiläen**

**2014/115/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt ihren Stadtteilen mit Ausnahme der Kernstadt Neustadt a. Rbge. einen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR zuzüglich einer einwohnerabhängigen Aufstockung um 1 EUR je Einwohner/in des jeweiligen Stadtteiles zu Feierlichkeiten bzw. Veranstaltungen. Dies gilt ab dem 750-jährigen Jubiläum turnusmäßig für alle weiteren 50 Jahre.

Der Zuschuss wird dem jeweiligen Ortsrat zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Ab 2015 werden die jährlich benötigten Mittel unter Produkt 2810400, Heimat- und sonstige Kulturpflege, eingeplant. Falls erforderlich, wird der Bürgermeister beauftragt, im Jahr 2014 eine überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

**20. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachspende (ein Universalmikrofon) im Wert von 342,83 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.**

**2014/127**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachspende im Wert von 342,83 EUR des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a Absatz 1 GemHKVO zu.

**21. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachspende (1 Franck-Hertz-Betriebsgerät samt Zubehör sowie 2 Medien-Trolleys) im Gesamtwert von 2.603,61 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.**

**2014/136**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachspende im Wert von 2.603,61 EUR des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 1 GemHKVO zu.

## **22. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen aus den Jahren 2010 bis 2013 des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. im Gesamtwert von 4.348 EUR an die Hans-Böckler-Schule in Neustadt a. Rbge. 2014/137**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von 4.348 EUR des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V., vertreten durch Frau Lydia Müller, Alfred-Delp-Straße 10, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 1 GemHKVO zu.

## **23. Bekanntgaben**

- a) Herr Sternbeck kündigt aufgrund der Komplexität der aktuell zu bearbeitenden Themen die Einrichtung eines Fachausschusses für Feuerschutz an. In der nächsten Sitzung werde hierzu ein Vorschlag unterbreitet.
- b) Ferner gibt Herr Sternbeck bekannt, dass das neue Ratsinformationssystem nunmehr stabil funktioniere und die Sitzungsunterlagen den iPad-Nutzern daher ab sofort ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt würden. Die Einladungen zu Sitzungen würden per E-Mail versandt, Vorlagen und Protokolle seien selbstständig über das Informationssystem abzurufen.
- c) Frau Heidemann macht auf zwei Termine im August aufmerksam. Am 07.08.2014 finde von 13.00 bis 17.00 Uhr ein Mobilitätstraining für Senioren und Menschen mit Behinderungen mit Fahrzeugen der RegioBus statt. Für den 15.08.2014 sei eine Präsentation der Neustädter Selbsthilfegruppen und Vereine von 9.00 bis 12.00 Uhr auf dem Heini-Nülle Platz geplant.
- d) Frau Sternbeck lädt im Namen des Kulturnetzwerkes zur Kulturreise am 12. und 13.07.2014 ein.

### **23.1. Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. 2014/108**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### **23.2. Entlastung der Kommunen; Ankündigungen im Koalitionsvertrag SPD-CDU und aktuelle Entwicklungen 2014/117**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Herr Sternbeck gibt den aktuellen Sachstand zur Vorlage bekannt. Ein Gespräch mit einem Vertreter des Bundessozialministeriums habe gezeigt, dass man sich auf das für 2018 angekündigte Bundesteilhabegesetz noch nicht verlassen könne.

- 23.3. Jährliche Kulturförderung** **2014/118**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 23.4. Nitrat im Grundwasser ./ Entwicklung im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.** **2014/124**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 23.5. Durchführung des internen Verbesserungsprozesses** **2014/128**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 23.6. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2014** **2014/150**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 23.7. Finanzielle Auswirkungen der Großprojekte "Hallenbad mit Freibad", "Feuerwehrgerätehaus" und "Zentraler Verwaltungssitz"** **2014/151**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 23.8. Anfrage Dorferneuerung CDU-Fraktion vom 19.05.2014** **2014/154**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## **24. Anfragen**

- a) Herr Johne fragt an, wer in der Verwaltung Ansprechpartner für Beschilderungen und Heckenschnitte sei.

Antwort der Verwaltung:

*Für die Pflege von Hecken auf öffentlichen Flächen sind im Fachdienst Stadtgrün Herr Thiele (0503/84-329 oder mthiele@neustadt-a-rbge.de) und Herr Lüßenhop (05032/84-237 oder wluessenhoop@neustadt-a-rbge.de) zuständig. Für die Aufstellung neuer Verkehrsschilder ist im Fachdienst Bürgerservice Herr Schwalb (05032/84-104 oder mschwalb@neustadt-a-rbge.de) zuständig, für deren Unterhaltung der Fachdienst Tiefbau. Im Übrigen ist die Zuständigkeitsverteilung in der Stadtverwaltung auf der städtischen Homepage dargestellt.*

- b) Herr Evers möchte wissen, wie viele kleine Feuerwehren auf den Dörfern geschlossen werden müssen, damit die Kosten für ein neues Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt nach dessen Fertigstellung getragen werden können.

Bürgermeister Sternbeck sagt eine Beantwortung der Anfragen zu. Sofern Anfragen direkt in der Sitzung beantwortet werden sollen, müssten diese gemäß Geschäftsordnung bereits sechs Werktage vor der Ratssitzung eingehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker um 19:47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 17.07.2014